

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.Volt und der SPD Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltjahre 2026/2027 mit Haushaltsplan und Anlagen - hier: Mobiler Blitzer und Verbraucherzentrale	
Geplante Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.01.2026	Bürgerschaft
Zuständigkeit	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzungen werden wie folgt geändert:

1. In TH 32 (Stadtamt, Produkt 12201 Ordnungsangelegenheiten) wird der Ansatz zweckgebunden für die Anmietung eines weiteren mobilen Trailers oder Fahrzeugs zur Geschwindigkeitsmessung („mobiler Blitzer“) erhöht:

2026: +200.000 €
2027: +200.000 €.

2. Der Ansatz für Zuwendungen an Körperschaften, Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und dergleichen im TH 50 (Amt für Soziales und Teilhabe) wird zweckgebunden für die Weiterfinanzierung des Projekts der Verbraucherzentrale „Verbraucherschutz vor Ort – Den Rostocker Nordwesten stärken“ erhöht:

2026: +158.000 €
2027: +166.000 €.

Sachverhalt:

1. Überhöhte Geschwindigkeit ist weiterhin eine der Hauptursachen für schwere Verkehrsunfälle. Die Auswertung des bereits angemieteten Messtrailers verzeichnete 2025 binnen sechs Monaten über 20.000 Geschwindigkeitsverstöße (20.364 Verwarnungen, 3.224 Anzeigen; Buß-/Verwarngelder 1.051.070 €.). Die Maßnahmen zur Verkehrssicherheit durch Geschwindigkeitsmessungen sollen durch die Anmietung eines weiteren Geräts ausgebaut werden.
2. Das Projekt „Verbraucherschutz vor Ort“ findet breite Anerkennung und ist inzwischen in allen 5 Stadtteilen des Nordwestens mit seinen Aktivitäten und verlässlichen Beratungsangeboten präsent. Es handelt sich um ein wichtiges niederschwelliges Angebot, das Menschen direkt vor Ort bei vielen Anliegen unterstützt und deshalb sehr gut angenommen wird. Ein entscheidender Aspekt ist dabei die Prävention, indem etwa durch rechtzeitige Beratung gravierende soziale Folgen wie Überschuldung

verhindert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Mehraufwand in TH 32 um 200.000 € für 2026 und 2027.
2. Mehraufwand in TH 5 um 158.000 € (2026) und 166.000 € (2027)

Die Deckung für 1. und 2. erfolgt durch Mehreinnahmen infolge des Betriebs des neugemieteten Blitzers (TH 32). Die Mehreinnahmen decken auch die zusätzlichen Kosten für den Betrieb des mobilen Blitzers ab.

Klimarelevante Auswirkungen

	keine Auswirkungen
x	positive Auswirkungen (nachfolgend) Geschwindigkeitsreduzierung; Energiesparberatung (Verbraucherzentrale)
	negative Auswirkungen (nachfolgend)
	Angabe entfällt (kein Vorhaben oberhalb von 100.000,- EUR)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Dr. Anja Eggert / Dr. Felix Winter
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.Volt

Thoralf Sens
Fraktion der SPD

Anlagen

Keine